



# Infodienst Landwirtschaft 2/2014

Außenstelle Döbeln



# Beteiligungsverfahren 2014 für die Grünlandförderung ab 2015

Mit Beginn der Förderperiode 2015 wird ein neues Sächsisches Agrarumwelt- und Naturschutzprogramm angeboten. Das Programm ersetzt die bisherige Flächenförderung nach den Richtlinien „Agrarumweltmaßnahmen und Waldmehrung“ (RL AuW) und „Natürliches Erbe“ (RL NE). Die bisherigen Vorverfahren mit einer naturschutzfachlichen Stellungnahme wird es für die neuen Maßnahmen nicht mehr geben. Im neuen Agrarumwelt- und Naturschutzprogramm sieht der Antragsteller auf der Antrags-CD anhand von Kulissen, welche Maßnahmen er auf seiner bewirtschafteten Grünlandfläche beantragen kann.

Antragsteller erhalten bereits mit der Antrags-CD 2014 einen Ausblick auf die künftige Grünland-Förderkulisse. Der auf der CD angezeigte Stand der Kulisse wird sich teilweise noch ändern; so werden beispielsweise die Maßnahmen der Biotoppflegetflächen konkretisiert.

Antragsteller können schon 2014 Hinweise zur Kulisse mit Hilfe von „Korrekturpunkten“ geben. Dazu wird in diesem Jahr ein so genanntes „Beteiligungsverfahren“ auf der Antrags-CD angeboten. Nähere Informationen zu diesem Thema erhalten Sie in den Schulungsveranstaltungen der Außenstellen zum Antragsverfahren 2014. Nutzen Sie auch die Hinweise in der Antragsbroschüre „Antragstellung 2014“ und die Ausführungen des Merkblattes „Förderkulissen Grünland – Hinweise zum Beteiligungsverfahren“ auf der Antrags-CD.

## **Ansprechpartner SMUL:**

*Dr. Ingo Werners*

*Telefon: 0351 564-6581*

*E-Mail: [ingo.werners@smul.sachsen.de](mailto:ingo.werners@smul.sachsen.de)*

## Hinweise zur N-Düngung im Frühjahr 2014

Auf Grund der bisher sehr guten Wachstumsbedingungen und des langen Zeitraums für die Mineralisation von Nährstoffen wuchsen in Sachsen meist ausgeglichene und weit entwickelte kräftige Winterraps- und Wintergetreidebestände heran. Der kurzen Frostperiode im Januar gingen leichte Schneefälle voraus, sodass kaum Frostschäden zu verzeichnen sind.

Von Dezember 2013 bis Februar 2014 fielen nur ca. 45 % der langjährigen Niederschläge, damit ist im Zusammenhang mit den sich weiter entwickelnden Beständen kaum eine Verlagerung von Stickstoff oder Schwefel zu erwarten.

Mitte Februar waren im Mittel der beprobten Praxis- und Versuchsflächen mit 44 kg N<sub>min</sub>/ha (730 Proben) und 44 kg S<sub>min</sub>/ha (342 Proben) in 0–60 cm Bodentiefe durchschnittliche verfügbare Nährstoffgehalte zu verzeichnen.

Die Unterschiede der N<sub>min</sub>-Gehalte zwischen den Bodenarten sind deutlicher als 2013; die Gehalte, aber auch die Streubreite steigen mit zunehmender Bodenqualität an. D-Standorte weisen die geringsten Werte auf, V-Standorte etwas höhere, gefolgt von Lö-Standorten.

Unter Winterraps sind erwartungsgemäß die niedrigsten N<sub>min</sub>-Werte zu verzeichnen. Diese steigen in der Reihenfolge Wintergerste/Winterroggen zu Winterweizen und Brauche/Sommerung. Die größten Streubreiten sind unter Winterweizen und Wintertriticale sowie unter den Brachen zu verzeichnen.

Die folgenden Tabellen zeigen das Ergebnis der Untersuchungen von sächsischen Praxis-, Dauertest- und Versuchsflächen:

**Tabelle 1: N<sub>min</sub>-Gehalt nach Bodenarten**

| Bodenart                 | Probenanzahl | N <sub>min</sub> -Gehalt (kg/ha 0–60 cm) |         |         |
|--------------------------|--------------|--|---------|---------|
|                          |              | Mittelwert                               | Minimum | Maximum |
| S (Sand)                 | 27           | 28                                       | 8       | 70      |
| Sl (anlehmiger Sand)     | 47           | 27                                       | 4       | 67      |
| IS (lehmiger Sand)       | 115          | 40                                       | 6       | 141     |
| SL (stark lehmiger Sand) | 106          | 41                                       | 2       | 143     |
| sL (sandiger Lehm)       | 239          | 49                                       | 7       | 162     |
| L (Lehm)                 | 105          | 47                                       | 6       | 132     |

**Tabelle 2: N<sub>min</sub>-Gehalt nach natürlichen Standorteinheiten**

| natürliche Standorteinheit | Probenanzahl | N <sub>min</sub> -Gehalt (kg/ha 0–60 cm) |         |         |
|----------------------------|--------------|--|---------|---------|
|                            |              | Mittelwert                               | Minimum | Maximum |
| AI                         | 17           | 48                                       | 12      | 143     |
| D                          | 262          | 37                                       | 2       | 162     |
| Lö                         | 275          | 49                                       | 6       | 152     |
| V                          | 103          | 41                                       | 6       | 149     |

**Tabelle 3: N<sub>min</sub>-Gehalte nach Fruchtarten**

| Fruchtart    | Probenanzahl | N <sub>min</sub> -Gehalt (kg/ha 0–60 cm) |         |         |
|--------------|--------------|--|---------|---------|
|              |              | Mittelwert                               | Minimum | Maximum |
| Winterraps   | 154          | 30                                       | 4       | 135     |
| Wintergerste | 106          | 34                                       | 7       | 102     |
| Winterroggen | 45           | 33                                       | 6       | 82      |
| Triticale    | 31           | 46                                       | 13      | 140     |
| Winterweizen | 191          | 57                                       | 6       | 152     |
| Brache       | 75           | 56                                       | 6       | 162     |

Die Untersuchungsergebnisse können als Orientierungswerte für die N-Düngebedarfs-ermittlung nach Düngeverordnung herangezogen werden.

Auf Grund der Schwankungsbreite der Werte wie z. B. unter Weizen von 6 bis 152 kg N<sub>min</sub>/ha und der unterschiedlichen Bewirtschaftung von Schlägen (organische Düngung, Vorfrucht usw.) wird jedoch empfohlen, unbedingt eine schlagbezogene N<sub>min</sub>-Untersuchung durchzuführen. Diese sollte kurz vor der N-Düngung erfolgen, um die zwischenzeitliche Mineralisierung mit zu erfassen. Um den N-Düngebedarf zu ermitteln, sind die N<sub>min</sub>-Gehalte, die Bestandsentwicklung, der Pflanzenzustand, die Bodenqualität und die N-Nachlieferung zu berücksichtigen.

Zu beachten sind die in diesem Jahr sehr weit entwickelten Bestände. Hier ergibt sich eine verhaltene erste N-Gabe. Dies ist umso wichtiger, weil die Bodenwasservorräte vielerorts nicht aufgefüllt sind. Bei kräftiger Andüngung besteht für die ohnehin bereits üppigen Bestände die Gefahr einer zu starken Biomassebildung mit Wassermangel in eventuell folgenden Trockenphasen.

Für die schlagweise Berechnung des Düngebedarfs ist das Beratungsprogramm BEFU zu empfehlen.

Das Programm ist verfügbar unter [www.landwirtschaft.sachsen.de/befu](http://www.landwirtschaft.sachsen.de/befu).

**Ansprechpartner LfULG:**

*Dr. Michael Grunert*

*Telefon: 035242 631-7201*

*E-Mail:*

*michael.grunert@smul.sachsen.de*

## Feldmausbestände ermitteln und über Bekämpfung entscheiden

Der milde Winter und die steigenden Temperaturen lassen nicht nur erste ackerbauliche Aktivitäten zu – sie ermöglichten auch den unterirdischen Bewohnern ein relativ sorgenfreies Dasein. So sind auf dem Dauergrünland und dem überwinterten Ackerfutter neben Maulwurfshügeln zahlreiche Spuren von Feldmäusen zu sehen.

Schon im zeitigen Frühjahr muss man für homogene, wüchsige und saubere Pflanzenbestände sorgen! Aus geschädigten und verschmutzten Beständen kann keine Qualitätssilage erzeugt werden; dies trifft auch für Gräservermehrungen zu. Es ist deshalb unbedingt notwendig, jetzt schon die Bestände zu kontrollieren und Schädner konsequent zu bekämpfen.

Nur über eine Flurbegehung unter Anwendung der „Lochtretmethode“ und über eine Nachkontrolle am nächsten Tag kann verlässlich ermittelt werden, ob eine Bekämpfung eingeleitet werden muss (siehe Tabelle). Keinesfalls soll man abwarten, bis die Schäden deutlich sichtbar sind. Der Bekämpfungserfolg kann gesteigert werden, wenn gleichzeitig auch die Bewirtschafter der benachbarten Flächen die Schädner bekämpfen – die Zuwanderung der Schädlinge wird so zumindest erschwert. Rechtzeitige Bekämpfungsmaßnahmen können ein Aufschwingen der Feldmauspopulation sowohl zeitlich als auch mengenmäßig dämpfen. Informieren Sie sich auch in der Broschüre „Pflanzenschutz in Ackerbau und Grünland 2014“, S. 309 ff.

Für eine chemische Bekämpfung der Feldmäuse stehen derzeit nur Präparate auf der Wirkstoffbasis Zinkphosphid zur Verfügung (RATRON-Giftlinsen, RATRON-Giftweizen, POLLUX-Feldmausköder und SEGETAN-Giftweizen). Die Präparate müssen tief in die Feldmauslöcher eingebracht werden und unzugänglich für Vögel und andere Tiere sein. Die Köder können auch von nicht sachkundigen Personen ausgebracht werden, wenn eine Aufsichtsperson mit Sachkundenachweis diese Tätigkeit überwacht.

**Ansprechpartner LfULG:**

Birgit Pölitz  
 Telefon: 035242 631-7303  
 E-Mail: birgit.poelitz@smul.sachsen.de  
 Edwin Steffen  
 Telefon: 037439 742-23  
 E-Mail: edwin.steffen@smul.sachsen.de

**Tabelle: Bekämpfungsrichtwerte für Feldmäuse**

| Kultur                                 | Bekämpfungsrichtwert (wiedergeöffnete Löcher/250 m <sup>2</sup> ) |
|--|---|
| Wintergetreide, Winterraps             | 5 – 8 (bis April)   |
| mehnjähriges Feldfutter, Dauergrünland | 5 (nach erstem Schnitt)<br>11 (nach zweitem Schnitt)              |
| Vermehrungskulturen                    | 3 – 8 (ganzjährig)  |
| andere Kulturen                        | 5 – 10 (ganzjährig)   |

## Neues Tiergesundheitsgesetz gilt ab 1. Mai 2014

Ab dem 1. Mai 2014 gilt das neue Gesetz zur Vorbeugung und Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz [TierGesG] vom 22.05.2013, BGBl. I, S. 1324, Nr. 25). Es löst das Tierseuchengesetz ab.

Mit dem Tiergesundheitsgesetz verbunden sind auch Änderungen für den Tierhalter. Diese sind in § 3 „Allgemeine Pflichten des Tierhalters bei der Tierseuchenbekämpfung“ definiert: Wer Vieh oder Fische hält, hat zur Vorbeugung vor Tierseuchen und zu deren Bekämpfung

- dafür Sorge zu tragen, dass Tierseuchen weder in seinen Bestand eingeschleppt noch aus seinem Bestand verschleppt werden,
- sich im Hinblick auf die Übertragbarkeit anzeigepflichtiger Tierseuchen bei den von ihm gehaltenen Tieren sachkundig zu machen,
- Vorbereitungen zur Umsetzung von Maßnahmen zu treffen, die von ihm beim Ausbruch einer Tierseuche nach den für die Tierseuche maßgeblichen Rechtsvorschriften durchzuführen sind.

Weitere Auskünfte zu den Regelungen erhalten Sie bei den Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärämtern der Landkreise.

**Ansprechpartner SMUL:**

Dr. Michael Richter  
 Telefon: 0351 564-2355  
 E-Mail: michael.richter@smul.sachsen.de

## Verstöße gegen die Meldefrist von Tierhaltern

In Auswertung der Verstöße bei Cross Compliance (CC) im Jahr 2013 wurde eine Zunahme von Überschreitungen der Meldefrist bei Tierhaltern (Halter von Rindern, Schweinen, Schafen und Ziegen) in Sachsen festgestellt.

Rinderhalter haben nach VO (EG) Nr. 1760/2000, Art. 7 die Pflicht, alle Änderungen ihres Tierbestandes innerhalb einer Frist von 3 bis 7 Tagen der zuständigen Behörde mitzuteilen. Bei mehr als 30 % an Meldeverstößen in einem Jahr wird im Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HIT) automatisch ein leichter CC-Verstoß vergeben (= 1 % Kürzung der gesamten Zahlungen eines Betriebes). Entsprechend der VO (EG) Nr. 1122/2009 wird ab dem ersten Wiederholungsverstoß für diesen und jeden weiteren Verstoß jeweils ein Erhöhungsfaktor von 3 angewendet. Für den Beispielfall in den nachfolgenden Tabellen 1a und 1b bedeutet dies: 1 % Verstoß x Faktor 3 (wegen eines 1. Wiederholungsverstoßes) x Faktor 3 (wegen eines 2. Wiederholungsverstoßes) = 9 % Kürzung der bewilligungsfähigen Prämiensumme dieses Betriebes.

**Tabelle 1a: Beispielfall – Einzelkontrollen**

Annahme: Der Antragsteller hat zwei Betriebsstätten, in denen 2013 Kontrollen stattfanden.

| Betriebsstätte | Kontrolle | Zeitraum   | Verstoß  |
|----------------|-----------|--|--|
| A              | 04.02.13  | vom 01.01.13 bis 04.02.13                              | <b>2 Tiere insgesamt gemeldet</b> , davon <b>1 Tier</b> später als <b>10 Tage</b> gemeldet = 50 % der Tiere der Betriebsstätte zu spät gemeldet  |
| B              | 07.02.13  | vom 01.01.13 bis 07.02.13<br>= 1. Wiederholungsverstoß | <b>25 Tiere insgesamt gemeldet</b> , davon <b>9 Tiere</b> später als <b>10 Tage</b> gemeldet = 36 % der Tiere der Betriebsstätte zu spät gemeldet  |
| A              | 05.12.13  | vom 05.02.13 bis 05.12.13<br>= 2. Wiederholungsverstoß | <b>41 Tiere insgesamt gemeldet</b> , davon <b>3 Tiere</b> später als <b>8–9 Tage</b> und <b>20 Tiere</b> später als <b>10 Tage</b> gemeldet = 53,5 % der Tiere der Betriebsstätte zu spät gemeldet |

**Tabelle 1b: Beispielfall – Summe der Kontrollen**

| Betriebsstätte | Kontrolle | Zeitraum                  | Verstoß  |
|----------------|-----------|---------------------------|--|
| A gesamt       |           | vom 01.01.13 bis 05.12.13 | <b>43 Tiere im Jahr gemeldet</b> , davon <b>3 Tiere</b> später als <b>8–9 Tage</b> und <b>21 Tiere</b> später als <b>10 Tage</b> gemeldet = 56 % der Tiere der Betriebsstätte zu spät gemeldet |
| B gesamt       |           | vom 01.01.13 bis 05.12.13 | <b>25 Tiere im Jahr gemeldet</b> , davon <b>9 Tiere</b> später als <b>10 Tage</b> gemeldet = 36 % der Tiere der Betriebsstätte zu spät gemeldet  |

Kämen in den Jahren 2014 und 2015 noch weitere Meldeverstöße im gleichen Rechtsakt hinzu, kann dies dazu führen, dass überwiegende Teile oder der Gesamtbetrag der bewilligungsfähigen Prämiensumme zu kürzen sind.

Allen Tierhaltern im Freistaat Sachsen wird deshalb noch einmal dringend empfohlen, bei Änderung des Tierbestandes die Meldefrist an HIT einzuhalten ([www.hi-tier.de](http://www.hi-tier.de)).

**Ansprechpartner SMUL:**

*Dr. Thomas Luther*

*Telefon: 0351 564-6801*

*E-Mail: [thomas.luther@smul.sachsen.de](mailto:thomas.luther@smul.sachsen.de)*

## Afrikanische Schweinepest

Polen meldete Anfang Februar 2014 einen Fall von Afrikanischer Schweinepest (Stand 18. Februar 2014). Festgestellt wurde die Krankheit bei einem Wildschwein an der Grenze zu Weißrussland. Erst Ende Januar war in zwei Gebieten von Litauen, die ebenfalls an Weißrussland grenzen, die Tierseuche bei Wildschweinen diagnostiziert worden. Damit hat die Afrikanische Schweinepest das EU-Gebiet erreicht.

Schon im Juni 2013 meldete Weißrussland in der Grenzregion zu Polen erste Fälle. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Krankheit in weitere Länder der Europäischen Union eingeschleppt wird. Beispielsweise kann das Virus über Transportfahrzeuge, die aus betroffenen Regionen zurückkehren, verbreitet werden. Oder über Produkte aus nicht durchgegartem Fleisch wie Schinken, Salami etc., die von infizierten Schweinen stammen.

Besonders das (illegale) Verfüttern von Küchen- und Speiseabfällen ist eine Infektionsquelle ersten Ranges. Deshalb muss das gesetzliche Verbot, an Tiere Küchen- und Speiseabfälle jeglicher Art auch aus privaten Haushalten zu verfüttern, unter allen Umständen eingehalten werden!

Tierhaltern wird zusätzlich zur strikten Einhaltung der Schweinehaltungshygieneverordnung empfohlen,

- verstärkt auf die Absicherung ihrer Tierbestände zu achten (Zutrittsberechtigung, Hygieneschleusen, Quarantäne ...) und
- beim Auftreten akuter Symptome, die nicht klar einer anderen Erkrankung zugeordnet werden können und insbesondere auf Antibiotikagabe nicht ansprechen, geeignete Proben zur Abklärung einer möglichen Schweinepestinfektion an die zuständigen Untersuchungseinrichtungen der Länder weiterzuleiten.

Weitere Informationen zur Schweinepest sind abrufbar unter:

[www.tsk-sachsen.de/index.php/schweinegesundheit/216-afrikanische-schweinepest](http://www.tsk-sachsen.de/index.php/schweinegesundheit/216-afrikanische-schweinepest) und

[www.fli.bund.de/de/startseite/aktuelles/tierseuchengeschehen/afrikanische-schweinepest.html](http://www.fli.bund.de/de/startseite/aktuelles/tierseuchengeschehen/afrikanische-schweinepest.html)

**Ansprechpartner SMUL:**

*Dr. Michael Richter*

*Telefon: 0351 564-2355*

*E-Mail:*

*[michael.richter@smul.sachsen.de](mailto:michael.richter@smul.sachsen.de)*

## Neue Vertragsformulare für die Berufsausbildung

Für den Ausbildungsvertrag gibt es seit Februar 2014 neue Vertragsformulare; abrufbar im Internetportal der „Grünen Berufe“ Sachsen:

- das Formular „Berufsausbildungsvertrag“  
[https://fs.egov.sachsen.de/formserv/findform?shortname=smul\\_lfulg\\_354&formtecid=2&areashortname=SMUL\\_Lfulg\\_34](https://fs.egov.sachsen.de/formserv/findform?shortname=smul_lfulg_354&formtecid=2&areashortname=SMUL_Lfulg_34)
- das Formular „Antrag auf Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse“  
[https://fs.egov.sachsen.de/formserv/findform?shortname=smul\\_lfulg\\_355&formtecid=2&areashortname=SMUL\\_Lfulg\\_34](https://fs.egov.sachsen.de/formserv/findform?shortname=smul_lfulg_355&formtecid=2&areashortname=SMUL_Lfulg_34)

Die Formulare waren bisher zusammengefasst und sind nun einzeln auszufüllen.

Mit dem „Antrag auf Eintragung eines Berufsausbildungsvertrages in das Verzeichnis der Auszubildenden“ versichert der Betriebsleiter des Ausbildungsbetriebes dem LfULG, dass in seinem Betrieb alle Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Ausbildung entsprechend den im Anerkennungsverfahren geprüften Kriterien vorhanden und dass auch alle personellen Voraussetzungen zum Ausbilden erfüllt sind.

Durch diese Verfahrensweise wird die Unbedenklichkeit hinsichtlich des Ausbildens nachgewiesen.

Die Berufsausbildungsverträge werden zukünftig nur mit dem „Antrag auf Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse“ registriert.

**Ansprechpartner LFULG:**

*Katja Zschaage*

*Telefon: 0351 8928-3406*

*E-Mail: [katja.zschaage@smul.sachsen.de](mailto:katja.zschaage@smul.sachsen.de)*

Ausfüllhinweise für die Formulare finden Sie in den berufsspezifischen Merkblättern unter <http://www.smul.sachsen.de/bildung/23.htm> bzw. erhalten Sie vom zuständigen Bildungsberater beim Landratsamt.

## Informationsveranstaltung zur Umsetzung der Europäischen Innovationspartnerschaft für die Landwirtschaft in Sachsen

Ab 2015 können in Sachsen innovative Projekte der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft über die Europäische Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ gefördert werden. Dazu findet am 15. Mai 2014 eine Informationsveranstaltung des SMUL und des LFULG statt.

Weitere Informationen finden Sie unter

<http://www.smul.sachsen.de/lfulg/211.htm#36671>

**Ansprechpartner LFULG:**

*Andreas Weiske*

*Telefon: 0351 2612-2410*

*E-Mail: [andreas.weiske@smul.sachsen.de](mailto:andreas.weiske@smul.sachsen.de)*

## Fachkonferenz zur Qualität der beruflichen Ausbildung in Sachsen

Zur Fachkonferenz „Qualität der beruflichen Ausbildung in Sachsen“ werden die Sächsische Landesinitiative zur beruflichen Bildung, die Referenzstelle für berufliche Bildung zusammen mit sächsischen Ausbildungsbetrieben die Qualität der beruflichen Ausbildung diskutieren und neue Herausforderungen erörtern. Neben der Evaluierung des QEK-Tools werden Studien besprochen zur Einstellung sächsischer Auszubildender, zu Beruf und Ausbildung sowie zum Umgang mit der Heterogenität in der beruflichen Bildung. Interessante Ergebnisse werden auch aus dem Bereich der Grünen Berufe zu vermelden sein, wie das bisherige Engagement der beteiligten Agrarbetriebe zeigt. Die Teilnahme ist kostenlos, die Teilnehmerzahl begrenzt. Interessenten an der Konferenz können sich ab sofort anmelden: Es genügt eine E-Mail mit dem Betreff „Fachkonferenz Qualität“, den Kontaktdaten und möglichst einigen Stichpunkten zum persönlichen Interesse an der Tagung. Damit sollen die Workshops vorbereitet werden. Nach Eingang werden den Interessenten weitere Informationen zugesandt.

Weitere Informationen unter <http://www.smul.sachsen.de/bildung>

**Ansprechpartner zur Anmeldung:**

*Sächsische Landesinitiative in der Handwerkskammer Dresden*

*Manfred Adamski*

*E-Mail:*

*[manfred.adamski@hwk-dresden.de](mailto:manfred.adamski@hwk-dresden.de)*

**Ansprechpartner zum Projekt im LFULG:**

*Irina Ulbrich*

*Telefon: 0351 8928-3408*

*E-Mail: [irina.ulbrich@smul.sachsen.de](mailto:irina.ulbrich@smul.sachsen.de)*

## Regionalkonferenz zum Klimawandel – eine interessante Veranstaltung auch für sächsische Landwirte

Die Regionalkonferenz der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Niedersachsen und Sachsen wird mit Unterstützung des Bundes durchgeführt und steht unter dem Thema „Mittel- und Norddeutsche Trockenregionen – Herausforderung für die Landnutzung“. Sie findet am 2. und 3. April 2014 in Leipzig statt. Für Landwirte interessant sind insbesondere die Plenarvorträge zu regionalen Auswirkungen und Folgen des Klimawandels und zu Extremereignissen sowie der Workshop zu praktikablen und wirksamen Anpassungsmöglichkeiten in der Landwirtschaft.

Anmeldung und weitere Informationen unter [www.klima.sachsen.de/regionalkonferenz](http://www.klima.sachsen.de/regionalkonferenz)

**Ansprechpartner SMUL:**

*Dr. Ulrich Henk*

*Telefon: 0351 564-2331*

*E-Mail: [ulrich.henk@smul.sachsen.de](mailto:ulrich.henk@smul.sachsen.de)*

*Werner Sommer*

*Telefon: 0351 564-6521*

*E-Mail:*

*[werner.sommer@smul.sachsen.de](mailto:werner.sommer@smul.sachsen.de)*

## 9. Sächsischer Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ – Landwirte sind gefragt

Der 9. Sächsische Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ ist eröffnet. Gesucht werden Dörfer, die mit Ideen und Tatkraft ihre Heimat lebenswert gestalten und sich dabei mit anderen vergleichen wollen. Die enge Verbindung von Dorf und Landwirtschaft bzw. die Bedeutung der Landwirte als Akteure im ländlichen Raum spielt für den Dorfwettbewerb eine große Rolle. Bringen Sie sich deshalb als Landwirt ein; ergreifen Sie die Initiative und gehen Sie auf den Ortschaftsrat, den Heimatverein oder auch auf Ihre Gemeinde zu und regen Sie die Wettbewerbsteilnahme an! Sie können mit Ihrem betrieblichen Engagement in faktisch allen Bewertungsbereichen einen substantziellen Beitrag für eine erfolgreiche Präsentation Ihres Dorfes leisten. Weitere Informationen unter: [www.laendlicher-raum.sachsen.de/dorfwettbewerb](http://www.laendlicher-raum.sachsen.de/dorfwettbewerb)

### Ansprechpartner LfULG:

Markus Thieme

Telefon: 0351 2612-2307

E-Mail: [markus.thieme@smul.sachsen.de](mailto:markus.thieme@smul.sachsen.de)

## Neue Veröffentlichungen des LfULG

Schriftenreihe (nur elektronisch als PDF verfügbar)

- Ländliche Lebensverhältnisse in Sachsen (Heft 1/2014)
- Eignung neuer Futterpflanzen (Heft 2/2014)
- Minderung von Wassererosion auf Kartoffelflächen (Heft 4/2014)
- Resistenzen gegenüber Pflanzenschutzmitteln (Heft 5/2014)
- Bekämpfung des Apfelmehltaus (Heft 6/2014)
- Kurzumtriebsplantagen im Einklang mit dem Naturschutz (Heft 7/2014)
- Risikoabschätzung für Stoffausträge aus Ackerflächen (Heft 9/2014)

Broschüren/Faltblätter/Poster

- Buch »Brutvögel in Sachsen« (35,00 Euro)
- Posterserie »Brutvögel in Sachsen«: Gefildelandschaften; Bergbäche; Ländliche Siedlungen; Moore und Bruchwälder
- Pflanzenschutz in Ackerbau und Grünland 2014 (10,00 Euro)
- Pflanzenschutz im Zierpflanzenbau 2014 (12,50 Euro)
- Nutztiere in Sachsen (Fleischrind, Karpfen, Legehennen, Mastgeflügel, Milchrind, Schaf, Ziege, Pferd, Schwein)
- Landwirtschaft und Gewässerschutz
- Wohnungsleerstand in ländlichen Räumen (nur elektronisch als PDF verfügbar)

### Detaillierte Informationen unter:

[www.publikationen.sachsen.de](http://www.publikationen.sachsen.de)

### Ansprechpartner LfULG:

Thomas Freitag

Telefon: 0351 2612-2114

E-Mail: [thomas.freitag@smul.sachsen.de](mailto:thomas.freitag@smul.sachsen.de)

## Veranstaltungen des LfULG von April bis Juli

| Datum               | Thema  | Ort  |
|---------------------|--|--|
| 02.04.14; 11:00 Uhr | Praktikerschulung »Wie Profis melken«  | Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch                                  |
| 02.04.14; 17:00 Uhr | Biogas-Fachgespräch »Anlagenbetrieb«   | Deutsches Biomasse-Forschungszentrum, Torgauer Straße 116, 04347 Leipzig           |
| 03.04.14; 09:00 Uhr | Praktikerschulung Herdenschafhaltung: Ablammung und Reproduktion                                     | Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch                                  |
| 07.04.14; 09:30 Uhr | AgroPrak – die zweisprachige Internetplattform für innovative Agrar-Umwelt-Maßnahmen                 | Internationales Begegnungszentrum St. Marienthal, St. Marienthal 10, 02899 Ostritz |
| 09.04.14; 10:00 Uhr | Köllitscher Fachgespräch »Optimales Jungrinderwachstum für langlebige und leistungsstarke Milchkühe« | LfULG, Abteilung Landwirtschaft, Am Park 3, 04886 Köllitsch                        |
| 12.04.14; 08:30 Uhr | Sachkundelehrgang »Schaf- und Ziegenhaltung für Kleinbestände«                                       | Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch                                  |
| 23.04.14            | Grünlandseminar »Milch aus Gras«   | noch offen   |
| 23.04.14; 10:00 Uhr | Erkennen von Schädlingen und Nützlingen im Obstbau – Bekämpfungsempfehlungen                         | Obstbau Ebenheit GbR, Ebenheit Nr. 27, 01796 Struppen                              |
| 24.04.14; 10:00 Uhr | Erkennen von Schädlingen und Nützlingen im Obstbau – Bekämpfungsempfehlungen                         | Sonnenfrucht GmbH, Am Wasserturm 7, 04668 Grimma OT Dürrweitzschen                 |
| 24.04.14            | Sachkundelehrgang Schadnagerbekämpfung   | Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch                                  |
| 30.04.14            | Praktikerschulung Schweinehaltung  | Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch                                  |

| Datum               | Thema   | Ort  |
|---------------------|---|--|
| 30.04.14; 17:00 Uhr | Biogas-Fachgespräch<br>»Direktvermarktung und Flexibilisierung«                         | Deutsches Biomasse-Forschungszentrum, Torgauer Straße 116, 04347 Leipzig                 |
| 05.05.14-09.05.14   | Lehrgang zum Erwerb des Bedienungsscheins für Elektrofischfanganlagen                   | LfULG, Abteilung Landwirtschaft, Gutsstraße 1, 02699 Königswartha                        |
| 07.05.14            | Praktikerschulung Kälberhaltung   | Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch  |
| 07.05.14            | Grünlandseminar »Milch aus Gras«  | noch offen   |
| 15.05.14            | Praktikerschulung Herdenschafhaltung:<br>Tiergesundheit und Schur                       | Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch  |
| 21.05.14            | Fachtagung »Ländliche Neuordnung und Hochwasser-/<br>Gewässerschutz«                    | KulturGut Thallwitz, Dorfplatz 9, 04808 Thallwitz  |
| 22.05.14            | Feldtag   | Prüffeld Baruth, 02694 Malschwitz OT Dubrauke  |
| 23.05.14; 09:00 Uhr | Pillnitzer Gewächshaustag   | Fachschulen für Agrartechnik und Gartenbau, Söbrigener Straße 3a, 01326 Dresden          |
| 27.05.14; 10:00 Uhr | Erkennen von Schädlingen und Nützlingen im Obstbau –<br>Bekämpfungsempfehlungen         | Obstbaubetrieb Menzel, Hauptstraße 5c, 01833 Stolpen OT Langenwolmsdorf                  |
| 28.05.14; 10:00 Uhr | Erkennen von Schädlingen und Nützlingen im Obstbau –<br>Bekämpfungsempfehlungen         | Klosterobst GmbH, Klosterstr. 9, 04769 Sorntzig-Ablaß OT Sorntzig                        |
| 03.06.14            | Fachschul- und Bildungstag  | Landwirtschafts- und Umweltzentrum, Waldheimer Straße 219, 01683 Nossen                  |
| 04.06.14            | Feldtag Grünlandnutzung mit Agrarumweltmaßnahmen  | MKH Agrar-Produkte-GmbH, Kamenzer Straße 58, 02997 Wittichenau OT Kotten                 |
| 05.06.14            | Feldtag   | Versuchsstation Pommritz, Nr. 1, 02627 Hochkirch OT Pommritz                             |
| 05.06.14            | Betriebsplan Natur im Landwirtschaftsbetrieb  | Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch  |
| 07.06.14; 09:00 Uhr | Exkursion Tafelsilber der Natur:<br>NSG »Um die Rochsburg«                              | Treffpunkt: 09328 Rochsburg (Ortsteil von Lunzenau) Parkplatz am Schloss                 |
| 11.06.14            | Pillnitzer Erdbeertag   | Fachschulen für Agrartechnik und Gartenbau, Söbrigener Straße 3a, 01326 Dresden          |
| 12.06.14            | Praktikerschulung Herdenschafhaltung: Fütterung,<br>Pflanzenbestimmung und Weidetechnik | Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch  |
| 12.06.14            | Feldtag   | ehemaliges Prüffeld Salbitz an der B169 in Richtung Riesa am Ortseingang Salbitz         |
| 14.06.14            | Tag der offenen Tür   | Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch  |
| 14.06.14            | Tag des Friedhofsgärtners   | Fachschulen für Agrartechnik und Gartenbau, Söbrigener Straße 3a, 01326 Dresden          |
| 15.06.14            | Offenes Probefeld Beet- und Balkonpflanzen  | LfULG, Abteilung Gartenbau, Lohmener Straße 10 (Tor 2), 01326 Dresden-Pillnitz           |
| 18.06.14            | Versuchsfeldbegehung Obstbau  | LfULG, Abteilung Gartenbau, Lohmener Straße 12, 01326 Dresden-Pillnitz                   |
| 20.06.14            | Versuchsfeldbegehung Markerbsen   | LfULG, Abteilung Gartenbau, Lohmener Straße 12, 01326 Dresden-Pillnitz                   |
| 24.06.14            | Feldtag   | Versuchsstation Nossen, Waldheimer Straße 219, 01683 Nossen                              |
| 25.06.14; 10:00 Uhr | Erkennen von Schädlingen und Nützlingen im Obstbau –<br>Bekämpfungsempfehlungen         | Obstgut Wölkau-Röhrsdorf, Wölkau Nr. 27, 01809 Heidenau                                  |
| 26.06.14; 10:00 Uhr | Erkennen von Schädlingen und Nützlingen im Obstbau –<br>Bekämpfungsempfehlungen         | Wurzenobst GmbH, An der Obstplantage 13, 04808 Wurzen                                    |
| 26.06.14            | Feldtag Ökologischer Landbau  | Versuchsstation Nossen, Waldheimer Str. 219, 01683 Nossen                                |
| 01.07.14            | Feldtag   | Versuchsstation Christgrün, Nr. 13, 08543 Pöhl OT Christgrün                             |
| 03.07.14            | Feldtag   | Prüffeld Forchheim, Wernsdorfer Str. 23, 09509 Pockau                                    |
| 05.07.14            | Pillnitzer Gartentag  | LfULG, Abteilung Gartenbau, Lohmener Straße 10 + 12, 01326 Dresden-Pillnitz              |
| 16.07.14            | Beet- und Balkonpflanzentag   | Fachschulen für Agrartechnik und Gartenbau, Söbrigener Straße 3a, 01326 Dresden-Pillnitz |
| 17.07.14            | Praktikerschulung Herdenschafhaltung: Hunde, Hüten und<br>Landschaftspflege             | noch offen   |

Detaillierte Informationen unter [www.smul.sachsen.de/vplan](http://www.smul.sachsen.de/vplan)

#### **Ansprechpartner für Weiterbildungen in Köllitsch:**

Viola Schlegel

Telefon: 034222 46-2622, E-Mail: [viola.schlegel@smul.sachsen.de](mailto:viola.schlegel@smul.sachsen.de)

#### **Ansprechpartner für alle Veranstaltungen:**

Ramona Scheinert

Telefon: 0351 2612-2113, E-Mail: [ramona.scheinert@smul.sachsen.de](mailto:ramona.scheinert@smul.sachsen.de)



# Außenstelle Döbeln

## Personalveränderungen und Umzug der Servicestelle Freiberg-Zug

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,  
zum 1. März 2014 wechselten Astrid Weinhold und Dr. Bernd Hertel vom Sachgebiet 2 – Investitionsförderung und Fachrecht in das Sachgebiet 1 – Ausgleichs- und Direktzahlungen. Während Dr. Hertel weiterhin die Abrechnung der Investitionsförderung bearbeitet, zählen nun die Agrarumweltmaßnahmen zu den Arbeitsschwerpunkten von Astrid Weinhold. Ab April wird sie Ihnen zur Antragsannahme in der Servicestelle Freiberg zur Verfügung stehen. Beiden Mitarbeitern wünsche ich auch bei der zukünftigen Aufgabenerfüllung recht viel Erfolg.

Bisher konnten Sie sich mit Ihren Anliegen an die Servicestelle Freiberg-Zug der Außenstelle Döbeln des LfULG wenden. Dazu wurden Sprechtage durchgeführt bzw. die Servicestelle war für Sie während der Antragstellung Agrarförderung in den Monaten April und Mai die ganze Woche geöffnet.

Um unseren Service weiterhin in guter Qualität anbieten zu können, wurde ein **Umzug** in die Räume des LfULG in 09599 Freiberg, **Halsbrücker Straße 31a** erforderlich. Dort sind uns im **Haus 6** die Zimmer 219, 223 und 224 mit entsprechend schnellen Datenverbindungen zur Verfügung gestellt worden. Hier finden die Sprechtage jeden Donnerstag von 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr statt. Für die Antragsannahme Agrarförderung ist die Servicestelle vom 31. März bis 16. Mai täglich besetzt. Parkplätze befinden sich direkt neben dem Gebäude.

Das Ihnen vertraute Personal ist wie folgt zu erreichen:

|           |                  |                  |
|-----------|------------------|------------------|
| Raum 224: | Schlegel, Katrin | 03731 294-2501   |
| Raum 224: | Gester, Uta      | 03731 294-2502   |
| Raum 223: | Claußner, Sabine | 03731 294-2503   |
| Raum 219: | Walther, Ingo    | 03731 294-2505   |
| Telefax:  |                  | 0351 451261-0235 |

Ich hoffe, dass die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Ihnen auch in den neuen Räumlichkeiten fortgesetzt werden kann.

Ihr Mario Schmidt  
Außenstellen- und Schulleiter

**Ansprechpartner:**

*Mario Schmidt*

*Telefon: 03431 7147-14*

*E-Mail: [mario.schmidt@smul.sachsen.de](mailto:mario.schmidt@smul.sachsen.de)*

## Neuer Wirtschaftferlehrgang 2014–2016

Die Fachschule für Landwirtschaft Döbeln bietet auch in diesem Jahr eine fachschulische Fortbildung zum „Staatlich geprüften Wirtschaftfer für Landwirtschaft“ an.

Der Unterricht erfolgt sehr praxisnah und handlungsorientiert in einer modern eingerichteten Schule, es werden vor allem unternehmerische und marktwirtschaftliche Kenntnisse, moderne Methoden der Betriebs- und Mitarbeiterführung und spezielle Fragen der Produktionstechnik der Tier- und Pflanzenproduktion vermittelt.

Unterrichtet wird in der Zeit von November bis März 2014/2015 und 2015/2016 jeweils in Vollzeit, die praktische Ausbildung erfolgt in Landwirtschaftsbetrieben.

Die Fachschulausbildung ist derzeit gebührenfrei.

Nach ihrer Fortbildung führen die Absolventen ihren eigenen landwirtschaftlichen Betrieb oder tragen in verschiedenen Agrarunternehmen Verantwortung.

**Ansprechpartner:**

Mario Schmidt (Schulleiter)

Kersten Lippold (stellv. Schulleiter)

Telefon: 03431 7147-0

Telefax: 03431 7147-20

E-Mail: [doebeln.lfulg@smul.sachsen.de](mailto:doebeln.lfulg@smul.sachsen.de)

[www.smul.sachsen.de/lfulg](http://www.smul.sachsen.de/lfulg)

**Achtung:** Der Anmeldeschluss für den Lehrgang zum „Staatlich geprüften Wirtschaftler“ 2014 bis 2016 ist bereits der 01.06.2014.

Anmeldungen nimmt die Fachschule für Landwirtschaft Döbeln entgegen.

Wenn Sie Fragen zur Landwirtschaftsmeisterausbildung haben, können Sie sich ebenfalls dorthin wenden.

## Sachgebiet Ausgleichs- und Direktzahlungen

### Gerichtsurteil mit Folgen

Das OLG Thüringen befasste sich im Sommer mit der Klage einer Agrargenossenschaft, die gegen ein Urteil des Landgerichts Meiningen (vom 23.07.2012 – 3 O 969/09) gerichtet war, welches das Agrarunternehmen zur Zahlung von Schadenersatz an einen privaten Haus- und Grundstückseigentümer verurteilt hatte, der durch wild abfließendes Wasser sowie erhebliche Erdabschwemmungen von einer ihrer Flächen geschädigt wurde. Das OLG bestätigte damit das Urteil des Landgerichts und verurteilte die Agrargenossenschaft zum (teilweisen) Schadensausgleich – siehe Urteil OLG Thüringen vom 23.07.2013 (5 U 639/12).

Was war geschehen? Durch ein Starkniederschlagsereignis im Mai 2009 wurde das Anwesen eines Grundstückseigentümers von Wasser- und Erdmassen überschwemmt, die von einer hängigen, mit Mais bestellten Fläche des Agrarunternehmens kamen. Dies führte nicht nur zu Verschmutzungen, sondern auch zu Schäden an seinem Haus. Der Hausbesitzer verklagte die Genossenschaft auf Schadenersatz in Höhe von 10.552,04 Euro.

Dagegen wehrte sich das Unternehmen. Die Agrargenossenschaft argumentierte, dass es sich bei dem Niederschlagsereignis um einen „Fall höherer Gewalt“ gehandelt hätte und es überdies alles getan habe, was die (ein Jahr nach dem Ereignis in Kraft getretenen) Regelungen für die Bewirtschaftung erosionsgefährdeter Flächen vorsehen.

Diesen Argumenten folgte das Thüringer OLG nicht. In seiner Urteilsbegründung verweist das Gericht auf ein Gutachten des Deutschen Wetterdienstes, welches aussagt, dass mit derartigen Niederschlagsmengen etwa alle ein bis zwei Jahre zu rechnen ist – es sich also nicht um ein ungewöhnliches Ereignis handelte. Somit hätte der Bewirtschaftler alle ihm möglichen Maßnahmen ergreifen und die Fläche so nutzen/bewirtschaften müssen, dass von ihr keine Gefährdung des Nachbargrundstücks ausgeht. Dieses trifft insbesondere bei Maisanbau zu. Über das Maß guter fachlicher Praxis hinaus können erosionsmindernde Bodenbearbeitungs- und Bestellverfahren, die Erhöhung der Bodenabdeckung oder das Anlegen eines Versickerungsgrabens geeignete Maßnahmen sein.

Weiterhin wird im Urteil erwähnt, dass es nicht schuldbeeidend ist, wenn es bereits in der Vergangenheit derartige Ereignisse an gleicher Stelle gab, die dieser/frühere Eigentümer ohne Klage hingenommen hätten.

**Fazit:** Das vom Thüringer OLG ergangene Urteil sollte von den Landwirtschaftsbetrieben insofern beachtet werden, als es in den vergangenen Jahren auch in unserem Amtsgebiet mehrfach zu ähnlichen Ereignissen gekommen ist.

Demzufolge ist anzuraten, hängige Flächen bei der Anbauplanung besonders kritisch zu betrachten, denn im Schadensfall wird bei entsprechender Klage auf die ständige Rechtsprechung (auch des Bundesgerichtshofes) zurückgegriffen.

**Ansprechpartner:**

Beate Konrad

Telefon: 03431 7147-52

E-Mail: [beate.konrad@smul.sachsen.de](mailto:beate.konrad@smul.sachsen.de)

## Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt

### Hinweise zum Enthornen von Kälbern

Das Enthornen bzw. Verhindern des Hornwachstums bei Kälbern im Alter von unter sechs Wochen zählt zu den Eingriffen am Tier, die laut Tierschutzgesetz nicht verboten sind, sofern dieser Eingriff im Einzelfall für den Schutz des Tieres oder der anderen Tiere unerlässlich ist. Zugleich gilt für diesen Eingriff eine Ausnahme von der Betäubungspflicht nach § 5 des Tierschutzgesetzes.

Zulässig ist die Durchführung des Eingriffes derzeit nur als thermische Behandlung unter Hitzeeinwirkung. Es ist unbestritten, dass diese Form deutliche Schmerzen für das Tier bedeutet. Diese halten auch am Folgetag noch an.

Nach § 5 Abs. 1 des Tierschutzgesetzes sind bei allen Eingriffen, bei denen eine Betäubung nicht vorgeschrieben ist, Maßnahmen zu unternehmen, um Schmerzen oder Leiden zu vermindern. Aus diesem Grunde ist es notwendig, das Enthornen mit einer Schmerzbehandlung zu verbinden. Mindestvorgabe, deren Erfüllung auch bei Cross-Compliance-Kontrollen anhand der Behandlungsbelege überprüft wird, ist der Einsatz eines dafür zugelassenen Schmerzmittels zur Linderung des postoperativen Schmerzes.

Zusätzlich sollte während der Durchführung des Enthornens eine Schmerzausschaltung durch Blockade des Hornnerves oder durch eine Sedation bzw. Narkose des Tieres bzw. eine Schmerzlinderung durch den Einsatz von Eisspray erfolgen. Die ersten beiden Varianten sind tierschutzrechtlich zwingend durch einen Tierarzt durchzuführen. In jedem Fall ist der Rat des betreuenden Tierarztes einzuholen.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass die Unerlässlichkeit des Eingriffes dem zuständigen Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt anzuzeigen ist. In der Anzeige ist die Form der Schmerzlinderung mit aufzuführen. Eine Vorlage für diese Erklärung kann im betreffenden Amt abgefragt werden.

**Ansprechpartner:**

*Landratsamt Mittelsachsen –  
Sitz Mittweida*

*Lebensmittelüberwachungs-  
und Veterinäramt*

*Dr. Andreas Poike (Referatsleiter)*

*Telefon: 03731 7996234*

*E-Mail:*

*lueva@landkreis-mittelsachsen.de*



**Herausgeber:**

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie  
Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden, [www.smul.sachsen.de/lfulg](http://www.smul.sachsen.de/lfulg)

**Redaktion:**

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie  
*Überregionaler Teil:*

Referat Grundsatzangelegenheiten, Öffentlichkeitsarbeit

Thomas Freitag, Telefon: +49 351 2612-2114, Telefax: +49 351 2612-2099, E-Mail: [thomas.freitag@smul.sachsen.de](mailto:thomas.freitag@smul.sachsen.de)

*Regionalteil:*

Außenstelle Döbeln

Klostergärten 4, 04720 Döbeln

Mario Schmidt, Telefon: +49 3431 7147-0; Telefax: +49 3431 7147-20, E-Mail: [doebeln.lfulg@smul.sachsen.de](mailto:doebeln.lfulg@smul.sachsen.de)

**Titelfoto:**

Schafherde vom Gut Neumark (Dorothee von Römer)

**Gestaltung und Satz:**

Lößnitz-Druck GmbH

**Druck:**

Lößnitz-Druck GmbH

**Redaktionsschluss:**

14.03.2014

**Gesamtauflage:**

8.000 Exemplare

**Verteilerhinweis:**

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von politischen Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.